Atomabkommen mit Iran: Kompromiss mit großem Potenzial

Michael Brzoska · Götz Neuneck

Prof. Dr. Michael Brzoska, geb. 1953, ist seit dem Jahr 2006 Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg.

Prof. Dr. Götz Neuneck, geb. 1954, ist Stellvertretender Wissenschaftlicher Direktor des IFSH und deutscher Vertreter der Pugwash Conferences on Science and World Affairs.

Vor genau zehn Jahren, im August 2005, brachen die Verhandlungen über ein iranisches Atomprogramm zusammen. Die Verhandlungen zwischen den Regierungen Irans sowie Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens sollten den seit dem Jahr 2003 schwelenden Nuklearkonflikt beilegen. Auf Druck der USA bestanden die drei Staaten damals darauf, dass Iran alle Uran-Anreicherungsaktivitäten dauerhaft beenden müsse. Ein iranisches Angebot, dass eine Begrenzung der Anreicherungskapazitäten vorsah, lehnten sie ab.

Nun liegt ein Abkommen zwischen den Verhandlungsparteien, zu denen neben der EU-Außenbeauftragten seit einigen Jahren auch die UN-Vetomächte China, Russland und die USA gehören, vor, das allgemein schon jetzt als ›historisch‹ bezeichnet wird. Der UN-Sicherheitsrat (in Resolution S/RES/2231 vom 20. Juli 2015) und die EU haben wichtige Schritte zu seiner Umsetzung beschlossen. Dem Regime wird nun auch von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA die Möglichkeiten zum Aufbau eines »ausschließlich friedlichen« Nuklearprogramms zugestanden. Damit hat Iran sein offizielles Hauptverhandlungsziel, nämlich die Anerkennung des Rechts auf Urananreicherung, erreicht. In anderen Punkten, vor allem was die Überwachung der Einhaltung iranischer Verpflichtungen aus dem Abkommen betrifft, geht es deutlich über das hinaus, was Iran 2005 angeboten hatte. Die internationalen Sanktionen gegen Teheran, die von 2006 an Schritt für Schritt verschärft wurden, sollen zwar nach und nach aufgehoben werden, beginnend mit Sanktionen der UN und der EU. Die Resolution enthält aber auch eine Sicherheitsklausel, die vorsieht, dass bei Unstimmigkeiten über die iranische Umsetzung des Abkommens die UN-Sanktionen automatisch wieder in Kraft treten.

Die weitgehenden Einschränkungen der nuklearen Infrastruktur sowie strikte Kontrollen durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) im Rahmen eines umfassenden Aktionsplans (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) blockieren Pfade zum Bau einer Atombombe und minimieren die Möglichkeiten für ein künftiges, heimliches Nuklearprogramm. Die Reaktionszeit der internationalen Gemeinschaft wird erheblich vergrößert, sollte Iran doch ein militärisches Nuklearprogramm auflegen.

Die vereinbarten umfassenden Transparenz- und Verifikationsmaßnahmen sind bemerkenswert. Sie gehen über das hinaus, was andere Staaten bisher akzeptiert haben. Das Abkommen sieht ein mehrschichtiges internationales Verifikationsprogramm vor, das die Vertragseinhaltung überwacht und sämtliche Aspekte der Brennstoffversorgung und des Brennstoffzyklus' durch Anlagen und Materialinspektionen überprüfen kann. Einige Anlagen sollen die nächsten 20 Jahre bis 25 Jahre ständig kontrolliert werden können. Die IAEA soll dauerhaft in dem Land präsent sein und erhält auf Grundlage des Zusatzprotokolls der IAEA Zugang zu notifizierten nichtnuklearen Anlagen. Inspekteure haben unmittelbaren Zugang zu jeder Anlage, wenn es Verdachtsmomente für Nuklearaktivitäten gibt. Das Abkommen sieht die Einrichtung einer »gemeinsamen Kommission« vor, um die Umsetzung zu begleiten und Konflikte innerhalb von 35 Tagen zu klären. Ist die Problemlösung nicht erfolgreich, kann der Sicherheitsrat angerufen werden. Sieht eine der Vertragsparteien weiterhin iranische Vertragsverstöße, treten die UN-Sanktionen nach 30 Tagen wieder in Kraft.

Auch nach dem Abschluss des Abkommens bleiben wesentliche Stolpersteine und Fallstricke für eine erfolgreiche Umsetzung. Der amerikanische Kongress hat 60 Tage Zeit, um dem Abkommen zuzustimmen oder es abzulehnen. Präsident Barack Obama hat erklärt, bei einer Ablehnung sein Veto einzulegen, was der Kongress jedoch durch eine Zweidrittelmehrheit überstimmen könnte.

Ein weiterer potenzieller Fallstrick sind die von der IAEA gestellten Fragen nach einem möglicherweise in der Vergangenheit in Iran betriebenen Nuklearprogramm mit militärischer Dimension. Die darin implizierten Vorwürfe eines iranischen Verstoßes gegen Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsregime sollen in Zusammenarbeit mit der IAEA innerhalb dieses Jahres geklärt werden. Dies dürfte schwierig sein und könnte zu neuem Streit führen.

Insgesamt ist das Abkommen ein Erfolg für geduldige und international gut koordinierte Diplomatie. Eine lange schwelende gefährliche Nuklearkrise wurde entschärft. Dies stärkt das Nichtverbreitungsregime, das durch die gescheiterte Überprüfungskonferenz vom Mai 2015 einen schweren Rückschlag erlitten hat. Die umfassenden Verifikationsvereinbarungen könnten ein Modell für mehr Vertrauensbildung in der Region werden, um dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Zone im Nahen Osten näher zu kommen.

Darüber hinaus haben die USA und Russland gezeigt, dass sie konstruktiv zusammenarbeiten können. Die Aufhebung der Sanktionen könnte zu einer wirtschaftlichen Erholung Irans beitragen und gesellschaftlichen Wandel im Land befördern. Auch die regionale Stabilität könnte davon profitieren. Nicht zuletzt der Wunsch nach einer umfassenderen Entspannung der Beziehungen zu Iran dürfte dazu beigetragen haben, dass die westlichen Mächte von ihrer vor zehn Jahren eingenommenen Blockadehaltung abgegangen sind.